

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0226/19/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0226/19	09.05.2019

Absender	
Der Oberbürgermeister	
Gremium	Sitzungstermin
Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	04.11.2019
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.11.2019
Verwaltungsausschuss	29.11.2019
Stadtrat	05.12.2019

Kurztitel
Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

In § 8 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe c) wird hinter der Wortgruppe "der Landeshauptstadt Magdeburg" die Wortgruppe "ab der Entgeltgruppe 13 TVöD" eingefügt.

Es handelt sich hierbei lediglich um einen redaktionellen Fehler, der bei der Erstellung der Drucksache aufgetreten ist.

Bei der Formulierung ist die Einschränkung "ab der Entgeltgruppe 13 TVöD" versehentlich vergessen worden.

Bereits nach der bislang geltenden Hauptsatzung ist der Verwaltungsausschuss (in Analogie zu den Beamten) erst für die genannten personalrechtlichen Maßnahmen für die Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 13 TVöD zuständig.

Dies soll beibehalten bleiben und wird mit dem vorliegenden Änderungsantrag nun berichtigt.

Ungewollte Folge wäre ansonsten, dass alle Stellen mit Führungsaufgaben von tariflich Beschäftigten, also schon ab Team- oder Sachgebietsleitungen oder Gruppenleitungen, dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden müssten.

Die richtige Formulierung lautet nunmehr vollständig:

"c) die unbefristete Einstellung, Entlassung und die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen oder niedriger zu bewertenden Tätigkeit der Beschäftigten der Landeshauptstadt Magdeburg ab der Entgeltgruppe 13 TVöD mit Führungsaufgaben,"

Dr. Trümper